

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zum Antrag der Abg. Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf, Klubobmann Mag. Mayer und Klubobmann Dr. Schöppl (Nr. 159 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 2001 und das Magistrats-Bedienstetengesetz geändert werden

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 13. Dezember 2023 mit dem Antrag sowie dem Antrag der Abg. Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf, Klubobleute Mag. Mayer und Dr. Schöppl betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Landes-Beamten-gesetz 1987, das Landes-Vertragsbedienstetengesetz 2000 und das Landesbediensteten-Ge-haltsgesetz geändert werden (Nr. 158 der Beilagen) befasst. Hinsichtlich der Darstellung der Beschlussfassung zu Nr. 158 der Beilagen wird auf den Ausschussbericht [Nr. 207 der Beilagen](#) verwiesen.

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf führt aus, dass die vorliegenden Novellen die wichtige Mate-rie der Pflege betreffen. Konkret gehe es darum, in diesem von Personalmangel betroffenen Bereich die notwendigen ordentlichen Gehalts- und Arbeitsbedingungen herzustellen. Die Vorlagen sähen vor, dass das sogenannte „15. Gehalt“ auch weiterhin ausbezahlt werden könne. Mit dem Entgelterhöhungs-Zweckzuschussgesetz (EEZG) habe der Bund den Ländern temporär die Möglichkeit geboten, eine bessere Bezahlung in der Pflege und Betreuung zu er-möglichen. Salzburg habe davon selbstverständlich Gebrauch gemacht. Es handle sich um ei-nen von den Gehaltsabschlüssen unabhängigen Bereich. Die Auszahlungskriterien blieben un-verändert. Dafür sei die Verlängerung der Verordnungsermächtigung in den jeweiligen dienst-rechtlichen Vorschriften für Gemeinde- und Landesbedienstete notwendig. Der Bund habe die notwendigen Rahmenbedingungen in Behandlung, die Beratungen dort dürften in den nächs-ten Tagen abgeschlossen sein.

Abg. Dr. Maurer MBA begrüßt die Fortschreibung des Pflegebonus. Er rege aber eine Aus-weitung des Adressatenkreises auf Personen an, die aufgrund ihrer Ausbildung bisher nicht davon umfasst seien.

Abg. Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl findet das Vorhaben ebenfalls wichtig, kritisiert aber die feh-lende Ausweitung des Bezieherkreises. Problematisch sei weiters, dass keine Valorisierung stattfinde.

Landesrätin Mag.^a Gutschi erklärt, dass die Pflegereform 2022 von Seiten des Bundes die Ent-geltherhöhung mit sich gebracht habe und in einem entsprechenden Gesetz abgebildet worden sei. Dieses Gesetz laufe mit Ende 2023 aus. Damit eine nahtlose Weiterführung gewährleistet

werde, seien diese beiden Initiativanträge eingebracht und eine Verordnungsermächtigung vorgeschlagen worden.

HR Ing. Mag. Dr. Premiße MBA (Fachgruppe Personal) beantwortet die Frage von Abg. Mag. Eichinger nach den Nebengebühren dahingehend, dass die Zuzahlung in die Besoldungssystematik des Öffentlichen Dienstes eingepflegt werden müsse.

Klubobmann Abg. Dr. Schöppl schließt sich den Ausführungen von Landesrätin Mag.^a Gutschian an, dass die Frage der Ausweitung des Bezieherkreises an den zuständigen Bundesminister herangetragen werden müsse.

Abg. Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl bringt für die GRÜNEN einen Antrag gem. § 66 GO-LT ein:

Der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Die Salzburger Landesregierung wird aufgefordert,

1. durch Umschichtungen der Mittel im Landesbudget die Entgelterhöhung für das Pflege- und Betreuungspersonal um 9,15 % (entsprechend dem Gehaltsabschluss) zu erhöhen,
2. den Bezieherkreis für die Entgelterhöhung für Pflege- und Betreuungspersonal (EEZG) auf folgende Berufsgruppe auszuweiten: Beschäftigte mit pflegerischen Tätigkeiten im stationären Bereich für Menschen mit Behinderung, wenn sie einen Abschluss des Lehrgangs zur Unterstützung bei der Basisversorgung (UBV) gem. GuK-BAV nachweisen.

Dieser Antrag wird mit den Stimmen von ÖVP und FPÖ gegen die Stimmen von SPÖ, KPÖ PLUS und GRÜNEN - sohin mehrstimmig - abgelehnt.

Die Ausschussmitglieder kommen überein, in der Spezialdebatte artikelweise abzustimmen. Zu den Artikeln I und II meldet sich niemand zu Wort und werden diese einstimmig angenommen.

Der Antrag der Abg. Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf, Klubobmann Mag. Mayer und Klubobmann Dr. Schöppl betreffend ein Gesetz, mit dem das Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 2001 und das Magistrats-Bedienstetengesetz geändert werden, wird einstimmig angenommen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt einstimmig den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Nr. 159 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 13. Dezember 2023

Der Vorsitzende:

Schernthaner MIM eh.

Die Berichterstatterin:

Dr.ⁱⁿ Pallauf eh.

Beschluss des Salzburger Landtages vom 13. Dezember 2023:

Der Antrag wurde einstimmig zum Beschluss erhoben.